

AMTLICHE MITTEILUNG

Heizkostenzuschuss – Aktion 2018/2019

Der Heizkostenzuschuss in Höhe von € 152,00 kann bis **12.4.2019** im Gemeindeamt beantragt werden, wenn die festgesetzten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. (Ehepaare/Lebensgemeinschaften € 1363,52, je Kind € 169,39, Alleinstehende € 909,42). Bitte **Einkommensnachweise für 2018** mitbringen. Der/Die Antragsteller/in muss für die Heizkosten aufkommen. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Eggelsberg (www.eggelsberg.at).

Kommunalsteuer-Rückvergütung für Lehrlinge

Die Marktgemeinde Eggelsberg gewährt seit 1.2.1997 eine Kommunalsteuer-Rückvergütung für Lehrlinge. Jenen Firmen, die bereits bisher die Rückvergütung beantragt haben, werden direkt von der Gemeinde die entsprechenden Formulare übermittelt. Für Firmen, die erstmalig im Vorjahr einen Lehrling eingestellt haben, stehen die Formulare auf der Homepage der Marktgemeinde zum Download zur Verfügung. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Buchhaltung der Marktgemeinde.

Bezirksgericht Mattighofen

Geänderte Parteienverkehrszeiten – jetzt neu täglich von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bitte laufend den Wasserzählerstand prüfen!

Einschreibung für Kindergarten und Krabbelstube 2019/20

Di 26.2.2019 um 13:30 im Turnsaal des neuen Kindergartens. Für eine verbindliche Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und der Mutter-Kind-Pass (Impfpass) jeweils in Kopie mitzubringen. Zu Beginn findet eine Informationsveranstaltung über den Kindergarten statt. Etwaige Fragen können im Plenum geklärt werden. An diesem Tag kommt ihr Kind nicht mit in den Kindergarten.

Freiw. Feuerwehr Eggelsberg

Fr 1.2.2019 **Feuerlöscher-Überprüfung** von 11:00 – 16:00 Uhr im Feuerwehrhaus Eggelsberg. Die beschrifteten Löscher können bereits am Donnerstag, 31.1.2019 ab 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus abgegeben werden.

ZeitBank - Treffen

Mo 21.1.2019 um 19:00 Uhr im Braugasthof Schnaitl

Fr 25.1.2019 um 14:30 Strickcafe im Haus Rauhberg

Volkshochschule – Kurse

Ab Di 22.1.2019 um 17:45 Uhr Bodystyling im Gymnastikraum der NMMS Eggelsberg

Ab Di 22.1.2019 um 18:40 Uhr Step Aerobic im Gymnastikraum der NMMS Eggelsberg

Am Mi 30.1.2019 um 18:00 Uhr Erkältungskräuter-Workshop in der NMMS Eggelsberg

Ab Di 5.2.2019 um 18:30 Uhr Englisch für Anfänger/-innen ohne Vorkenntnisse in der NMMS Eggelsberg

Ab Di 5.2.2019 um 19:00 Uhr Familie – Zeit für Erziehung in der NMMS Eggelsberg

Ab Di 5.2.2019 um 20:00 Uhr Französisch Anfänger/-innen – 2. Semester in der NMMS Eggelsberg

Am Fr 8.2.2019 um 18:00 Uhr Vegan Kochen leicht gemacht in der NMMS Eggelsberg

Ab Mi 13.2.2019 um 15:55 Uhr Modern Jazz Dance – Kids ab 6 Jahren im Ballettraum der VS Eggelsberg

Gesunde Gemeinde

Mo 21.1.2019 um 18:00 Uhr Vortrag: „Gehirn-Jogging für Senioren: Bleiben Sie geistig fit mit Life Kinetik“ im Zentrum für Gesundheit Eggelsberg. Anmeldung bei Wolfgang Pfeil unter 0664 / 26 29 052 oder pfitschipfeils@gmx.at. Die Teilnahme ist kostenlos. (beschränkte Teilnehmerzahl!)

Ab 18.2.2019 19:00 Uhr Gitarrenkurs für Erwachsene – für leicht Fortgeschrittene bzw. Fortgeschrittene im Musikraum der NMMS Eggelsberg, 8 Abende, Inhalte: Akkorde, Liedbegleitung, Zupfmuster, Transponieren, Stimmung (Tuning). Teilnehmeranzahl begrenzt.

Anmeldung und Infos: Kurt Enzinger, enzinger.kurt@icloud.com oder 0664/41 22 940

Seniorenbund Jahreshauptversammlung

Mi 30.1.2019 um 13:00 Uhr im Gasthaus Scharinger – Steinerwirt. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen.

Fotoclub Eggelsberg

Fr 8.2.2019 um 19:30 Uhr Clubabend im Haus Rauhberg

Vorankündigung - Sachkundenachweis gemäß OÖ Hundehaltesgesetz

Fr 22.2.2019 um 19:00 Uhr im Gasthaus Rieder, Feldkirchen b.M., € 30,-- pro Person, Anmeldungen bitte bis 20.2.2019 unter 0650/7131703 oder Sabine_1313@gmx.at

Vorankündigung - Blutspendeaktion

Di 5.3.2019 von 15:30 – 20:30 Uhr im Ausspeisungsraum der NMMS Eggelsberg

ZUR ERINNERUNG: WINTERDIENST GEMEINDE – SCHNEERÄUMPFLICHT ANRAINER

Seitens der Marktgemeinde Eggelsberg wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis, bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

- (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
- (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Eggelsberg weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Eggelsberg handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Marktgemeinde Eggelsberg ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins im diesjährigen Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage!
--

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Christian Kager eh.

Bitte wenden!